

NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung und Fortschreibung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Abk. FE).

Der Forstbetrieb Heigenbrücken ist an 2 FFH-Gebieten mit einer Fläche von insgesamt 758 ha und an einem Vogelschutzgebiet (SPA) mit 4.170 ha beteiligt, was einem Anteil von rd. 4 % (FFH) bzw. rd. 25 % (SPA) an der Gesamtfläche entspricht.

Tabelle 1: Natura2000-Gebiete im Bereich des Forstbetriebs Heigenbrücken

FFH-Gebiet	amtliche Nummer	Fläche (ha) im Forstbetrieb	Status der Managementplanung (MP) zum Zeitpunkt der FE
Hochspessart	6022-371	733	abgeschlossen seit 2016
Lohr- und Aubachtal	5922-371	25	Entwurf Fachbeitrag Forst vorhanden
SPA-Gebiet			
Spessart	6022-471	4.170	abgeschlossen seit 2016

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für das FFH-Gebiet Hochspessart und das SPA-Gebiet Spessart die abgeschlossenen Managementpläne vor.

Die *Bayerischen Staatsforsten* werden im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter in den Gebieten umsetzen. Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Rahmen von eigenen Projekten umgesetzt, die ggf. durch besondere Gemeinwohlleistungen finanziert werden.

Im Vorfeld zur FE-Planung fand am 21. Februar 2024 ein Abstimmungsgespräch zwischen Forstbetrieb, Forsteinrichtung, der Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken, dem AELF Karlstadt, der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken sowie den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Miltenberg, Aschaffenburg und Main-Spessart statt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten. Hierbei wurden alle für die mittelfristige Betriebsplanung relevanten Schutzgüter für die einzelnen Gebiete besprochen und die Planungsgrundsätze abgestimmt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten (**integrierter Bewirtschaftungsplan**). Für deren planmäßige Umsetzung sind dann keine gesonderten Verträglichkeitsprüfungen mehr notwendig.

Ein zum Abstimmungstermin gefertigtes und abgestimmtes Protokoll (vom 21.2.2024) gibt die Umsetzung der Managementplanung in der Forsteinrichtung wieder und dokumentiert die Konformität mit den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen.

Die nachfolgenden **Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze** wurden bei der Forsteinrichtung am Forstbetrieb zur **integrierten Umsetzung der Managementplanung** berücksichtigt:

- Fortführung der bisherigen naturnahen Waldbewirtschaftung durch:
 - Schaffung mehrschichtiger, trupp- und gruppenweise gemischter Bestände.
 - Differenzierung der Altersstruktur innerhalb der Bestände durch dauerwaldartige Bewirtschaftung, frühzeitige Einleitung der Verjüngung und lange Verjüngungszeiträume.
 - Dauerhaftes Belassen von Biotop- und Methusalem-Bäumen gemäß allgemeinem Naturschutzkonzept der BaySF
 - Weitere Anreicherung von stehendem und liegenden Totholz
 - Überführung von Altbaumgruppen in die nächste Generation zur Förderung der Habitatkontinuität.
 - Schutz und Förderung seltener, gesellschaftstypischer Baumarten.
 - Schaffung von Hell- und Dunkelfeldern bei der femelartigen Verjüngung der Bestände.
 - Identifikation von ökologisch besonders wertvollen Bereichen (Hinweis im Revierbuch, ggf. Ausweisung als Trittsteinbestand, einzelbestandsweise Planung mit reduzierten Entnahmesätzen, ggf. Hiebsruhe)
- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Managementplanung für Wald-Lebensraumtypen wurden bei der Maßnahmenplanung der Forsteinrichtung berücksichtigt.
- Bei Wald-Lebensraumtypen wurde die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands ausgerichtet (einzelbestandsweise Planung; bei entsprechender Struktur Ausweisung als „Langfristige Behandlung“). Dabei werden naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen und Einzelobjekte besonders berücksichtigt und ggf. als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität ausgewiesen.
- Auf die aus den Managementplänen bekannten Standorte bzw. Habitate von Anhang-II-Arten mit Waldbezug wurde in den Revierbüchern hingewiesen.
- Der häufig als FFH/SPA-Erhaltungsmaßnahme geforderte Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Altbestände wurde in der FE-Planung durch die Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept berücksichtigt (Totholz- und Biotopbaumanreicherung;

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Heigenbrücken (Stand: 01.07.2025)

- Natura-2000-Vorgaben hinsichtlich der Baumartenanteile zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der jeweiligen Wald-Lebensraumtypen fanden bei der Forsteinrichtung Berücksichtigung (Verjüngungs- und Pflegeziele).
- Vorkommende Wald-Lebensraumtypen, die auch dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG unterliegen, werden auf der Forstbetriebskarte gesondert kenntlich gemacht und entsprechend beplant (z.B. bachbegleitende Auwälder oder Sumpfwälder).

Darüber hinaus gehende gebietsspezifische Aspekte der FE-Planung sowie Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland werden im Folgenden bei den jeweiligen Gebieten dargestellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Natura 2000-Gebiete im Forstbetrieb Heigenbrücken.

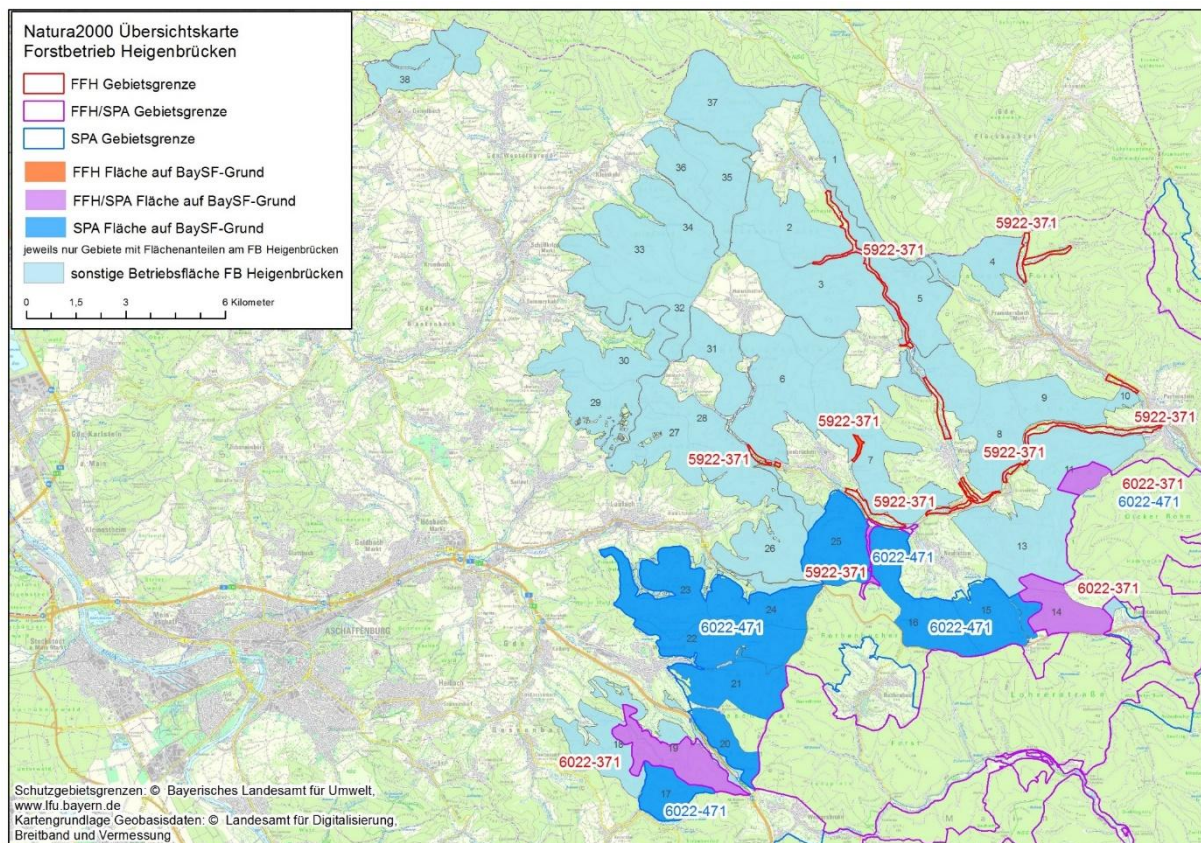


Abbildung 1: Lage der Natura2000-Gebiete im Forstbetrieb Heigenbrücken

1. FFH-Gebiet 6022-371 „Hochspessart“

Der Forstbetrieb ist am 17.512 ha großen Gebiet mit 733 ha (~4 %) Fläche beteiligt. Auf 459 ha ist der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) kartiert. Dieser ist in einem sehr guten Erhaltungszustand und mit A- bewertet. Als notwendige Erhaltungsmaßnahme ist ausschließlich die Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung vorgeschlagen. Für das Gebiet ist ein Managementplan seit 2016 vorhanden. Abbildung 1 zeigt die Lage des FFH-Gebiets. In den nachfolgenden Tabellen sind die Schutzgüter und die dafür geplanten Erhaltungsmaßnahmen gelistet.

Tabelle 2: Waldrelevante Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Hochspessart“

LRT	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald	A-	459
91E0*	Auwälder mit Schwarzerle und Esche	B	1,1
EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand	
1083	Hirschkäfer	B	
1084*	Eremit	B	
1323	Bechstein-Fledermaus	B	
1324	Großes Mausohr	B	
1337	Biber	A	

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten LRT lt. Managementplan

LRT/Code	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele - Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten - Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz - Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen
91E0*	Auwälder mit Schwarzerle und Esche	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele - Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten - Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandteilen bzw. bei Altbäumen; waldbauliche Maßnahmen nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten - Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz

		• Trittschäden vermeiden; als Trittschäden sollen auch Schäden z.B. durch Reitbetrieb und Weidevieh verstanden werden • Invasive Pflanzenarten in der Bodenvegetation entfernen
--	--	--

Die wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme für den **LRT 9110** zur möglichen Entwicklung von Zerfallsphasen wird in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen über die Fläche mit natürlicher Waldentwicklung (Naturwälder) und das BaySF-Naturschutzkonzept gewährleistet. Daneben deckt das Biotopbaum- und Totholzkonzept der BaySF die Ansprüche vieler Waldarten sowie die wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme der Totholzanreicherung bereits ab.

Die Einbringung von nichtheimischen-gesellschaftsfremden Baumarten (bspw. Dgl) ist nicht aktiv geplant. Heimisch gesellschaftsfremde Baumarten werden max. bis zu 10 % bei gleichzeitiger max. 1 ha Nachzuchtfläche auf Bestandesebene beteiligt. Die Waldkiefer ist im LRT 9110 als sporadische Begleitbaumart geführt und kann daher im Rahmen der normalen waldbaulichen Planung berücksichtigt werden.

Beim prioritären **LRT 91E0*** werden alle notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen bei der FE-Planung berücksichtigt.

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgüter nach Anhang II der FFH-RL lt. Managementplan

LRT/ Code	Art	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
1083	Hirschkäfer	• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Bedeutende Einzelbestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten • Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (lichte Störflächen) • Lichte Waldstrukturen schaffen (Eichenverjüngungsflächen, Lochhiebe im Hochwald)
1084*	Eremit	• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Konsequente Sicherung der markierten Habitatbäume • geeignete Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate erhalten oder vorbereiten
1323	Bechstein-Fledermaus	• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume) • Dauerhafte Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume

		• Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder • In besonders höhlenbaumarmen Bereichen Ausbringen von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme • Weiterführung der Fledermauskastenvorkontrollen sowie stellenweise Verdichtung des Kastenangebotes zur Optimierung der Arterfassung • Neuanlage von Wasser- und Feuchtlebensräumen als Insektenlebensräume zur Ergänzung der Nahrungsgrundlage • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz
1324	Großes Mausohr	• Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Dauerhafte Markierung von Höhlenbäumen • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz
1337	Biber	• Keine Maßnahmen geplant

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des **Hirschkäfers** in seinem jetzigen günstigen Zustand. Besonders wird die Erhaltung von ausreichend großen und vernetzten Eichenbeständen mit einem ausreichenden Anteil an geeignetem Brutholz berücksichtigt. Lichte Waldstrukturen können durch Eichenverjüngungsflächen oder Lochhiebe geschaffen werden.

Für den **Eremit** ist lediglich ein Fundort im Forstbetrieb bekannt. Es handelt sich um das Naturdenkmal „Kanzeleiche“ in Abt. Reichhoh, Rev. Neuhütten. Im Revierbuch wird im Umgriff des Naturdenkmals auf den Erhalt potentieller Habitatbäume hingewiesen.

Für **Bechstein-Fledermaus und Großes Mausohr** sind als notwendige Erhaltungsmaßnahmen die Grundplanung (M100) zur naturnahen Waldbehandlung sowie die Erhöhung des Höhlenbaumanteils (nur für Bechstein) vorgesehen. Die Vorgaben werden durch die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Konzepte der BaySF zielführend abgedeckt (z. B. Erhalt von Höhlenbäumen). Die formulierten wünschenswerten Maßnahmen (v. a. bei Bechstein) liegen in der operativen Verantwortung des Forstbetriebs (z. B. Neuanlage von Feuchtlebensräumen als Nahrungshabitate) oder im Bereich der Zuständigkeit der Hoheitsverwaltung (Monitoring, Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz).

Bekannte Höhlenbaumzentren wurden als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität im Zuge der Forsteinrichtung ausgewiesen.

2. FFH-Gebiet 5922-371 „Lohr- und Aubachtal“

Der Forstbetrieb Heigenbrücken ist am insgesamt 356 ha großen FFH-Gebiet mit 25 ha Fläche (7 %) beteiligt (siehe Abbildung 1).

Für das FFH-Gebiet ist der Managementplan derzeit noch in Arbeit. Im Jahr des Forsteinrichtungsbeginns lag ein Entwurf für den Fachbeitrag Forst vor.

Als Wald-Lebensraumtyp kommt der LRT 91E0* Auwald mit Schwarzerle und Esche im Kaltengrund sowie im Bächlesgrund auf kleiner Fläche vor. Für die Offenland-Lebensräume liegen noch keine Kartierungsergebnisse bzw. Planungen vor.

Die Flächen des Forstbetriebs im FFH-Gebiet liegen gleichzeitig in der Gebietskulisse des Naturschutzgebiets „Spessartwiesen“. In den nachfolgenden Tabellen sind die für den Forstbetrieb relevanten Schutzgüter mit den geplanten Erhaltungsmaßnahmen gelistet.

Tabelle 5: Schutzgüter mit Waldbezug und Erhaltungszustand für Flächen des FB Heigenbrücken

LRT/Art	Schutzgüter nach Anhang I und II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
91E0*	Auwälder mit Schwarzerle und Esche	B
1337	Biber	A

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Vorab-Information der Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken

LRT/Code	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
91E0*	Auwälder mit Schwarzerle und Esche	- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele - Totholzanteil erhöhen - Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten, insbesondere Nadelholz und Hybridpappeln - Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Verkehrssicherung oder zur Erhaltung/Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten - Langfristige Erhaltung und – wo möglich – Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen - Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz - Wo bzw. falls notwendig Eindämmung invasiver Pflanzenarten
1337	Biber	- Tolerieren der Tätigkeiten des Bibers, außer es sprechen zwingende Gründe dagegen - Ggf. Kauf und damit Sicherung der Flächen, die überstaut werden oder überstaut werden können

Von der Forsteinrichtung sind nur Maßnahmen im LRT 91E0* geplant, die den Erhaltungsmaßnahmen des Managementplans entsprechen.

Das Offenland in der Gebietskulisse wird bis zum Vorliegen des Plans weiterhin in enger Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband und der uNB gepflegt.

3. SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“

Der Forstbetrieb Heigenbrücken ist am 28.472 ha umfassenden SPA-Gebiet mit 4.170 ha (15 %) beteiligt (Abbildung 1). Ein Managementplan liegt für das Gebiet seit 2016 vor.

Nachfolgende Tabellen listen die Schutzgüter und deren Erhaltungsmaßnahmen innerhalb des SPA „Spessart“ auf.

Tabelle 7: Vogelarten des Anhang I der VS-RL im SPA-Gebiet

EU-Code	Vogelart nach Anhang I (VS-RL)	Erhaltungszustand
A 030	Schwarzstorch	B
A 072	Wespenbussard	B
A 103	Wanderfalke	B
A 217	Sperlingskauz	B
A 223	Raufußkauz	B
A 229	Eisvogel	B
A 234	Grauspecht	B
A 236	Schwarzspecht	A
A 238	Mittelspecht	B
A 320	Zwergschnäpper	D
A 321	Halsbandschnäpper	B
A 338	Neuntöter	B
EU-Code	Zugvögel nach Art 4 (2) VS-RL	Erhaltungszustand
A 207	Hohltaube	A
A 226	Mauersegler	B

Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen der Vogelarten lt. Managementplan

LRT/ Code	Vogelart	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
A 030	Schwarzstorch	• Laichgewässer anlegen: Anlage, bzw. Aufwertung von Nahrungsbiotopen • Habitatbäume erhalten: Erhaltung der Horstbäume • Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (300 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang März bis Mitte August und Erhaltung des

		Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horstbaum (Wach-, Ruhe- und Beuteübergabepplätze sowie für den Deckungsschutz) • Sicherung von Stromleitungen für Großvögel: Sicherung sämtlicher Mittelspannungs-Stromleitungen im SPA und im nahen Umfeld (vgl. § 41 BNatSchG) • Errichtung und Erhaltung von speziellen Nisthilfen
A 072	Wespenbussard	• Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten im Wald • Habitatbäume erhalten: Erhaltung der Horstbäume • Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (200 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchszeit von Anfang April bis Ende August und Erhaltung des Horstumfeldes im Umkreis von 50m um den Horstbaum • Markierung von Horstbäumen im Zuge der Waldpflege
A 103	Wanderfalke	• Weiterführung der Beobachtung der Niststätten und des Bruterfolgs im Rahmen des Artenschutzprogramms Wanderfalke
A 217	Sperlingskauz	• Erhaltung von biotopbaumreichen Beständen • Erhaltung mehrschichtiger, struktureicher Bestände v. a. im Umkreis bekannter Bruthöhlen (kleinflächige Verjüngungsverfahren) im Gesamtgebiet • Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten • Markierung der Höhlenbäume im Zuge der Waldpflege
A 223	Raufußkauz	• Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Erhaltung insbesondere von Buchen-Altholzbeständen in Nachbarschaft zu Deckungsstrukturen • Erhaltung mehrschichtiger, struktureicher Bestände (auch kleinflächige Nadelhölzer) v. a. im Umkreis bekannter Bruthöhlen (kleinflächige Verjüngungsverfahren) im Gesamtgebiet • Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten • Markieren von Höhlenbäumen im Zuge der Waldpflege
A 229	Eisvogel	• Kontrolle und Reduzierung der Gehölzdeckung in bestimmten Bereichen. Dies betrifft im Fall des Eisvogels nur dichte und überwuchernde Weidenverbüschungen der Bäche im Offenland • Beibehaltung einer extensiven Teichbewirtschaftung • Tolerieren der Nahrungssuche von Eisvögeln an Forellenzuchten
A 234	Grauspecht	• Erhaltung von biotopbaumreichen Beständen, Erhaltung von Höhlenbäumen • Erhaltung von unentbehrlichen Beständen und Einzelbäumen der Uralteichen • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Erhaltung und Anreicherung von Totholz (v. a. stehendes) und Biotopbaumanteilen • Erhaltung von (potenziellen) Habitatbäumen; Erhaltung eines Mindestanteils der Eiche • Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Erhaltung und Förderung von Nahrungshabitaten im Wald im Gesamtgebiet (v. a. besonnte Ameisenlebensräume z. B. in kleinflächigen Bestandslücken, Stromschneisen, Wildwiesen, magerem Halboffenland); Ameisenschutz

		• Erhalt von Höhlenbäumen als potenzieller Brutplatz und Schlafstätte im Gesamtgebiet (Bruthöhlen werden oft über mehrere Jahre genutzt) • Markieren von Höhlenbäumen im Zuge der Waldpflege
A 236	Schwarzspecht	• Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen und Buchen-Altbaumbeständen mit Höhlenkonzentrationen im Gesamtgebiet • Markieren von Höhlenbäumen im Zuge der Waldpflege
A 238	Mittelspecht	• Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Bedeutende Einzelbäume im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhaltung von unentbehrlichen Beständen und Einzelbäumen der Uralteichen • Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen: Erhaltung von (potenziellen) Habitatbäumen; Erhaltung eines Mindestanteils der Eiche • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet • Markieren von Höhlenbäumen im Zuge der Waldpflege
A 321	Halsbandschnäpper	• Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhaltung biotopbaumreicher Buchen-Altholzbestände mit rauem Kronenrelief • Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Bedeutende Einzelbäume im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhaltung von unentbehrlichen Beständen und Einzelbäumen der Uralteichen • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Erhaltung und Anreicherung von Totholzanteilen, v. a. von Kronentotholz • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet • Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten: Ausbringen von Nisthilfen in allen Vorkommensgebieten der Art im Gebiet, in denen Bäume mit Bruthöhlen versehentlich entnommen wurden
A 338	Neuntöter	• Kontrolle und Reduzierung der Gehölzdeckung in bestimmten Bereichen. Dies betrifft im Fall des Neuntöters vor allem die Randbereiche mancher Spessarttäler sowie vereinzelt auch flächige Verbuschungen in den Auen. Die zahlreichen Hecken in der Weikertswiese müssen abschnittsweise gepflegt werden • Beibehaltung und Förderung von sehr extensiver Beweidung in den Spessarttälern. Durch Beweidung können in der Fläche zahlreiche (Dorn-)Sträucher erhalten werden, die bei einer maschinellen Nutzung der Flächen stören würden oder verschwinden (einzelne Weidenbüsche, Brombeergebüsche, usw.)
A 207	Hohltaube	• Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen im Gesamtgebiet • Markieren von Höhlenbäumen im Zuge der Waldpflege
A 226	Mauersegler	• Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhaltung lückiger biotopbaumreicher Altholzbestände mit rauem Kronenrelief • Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Bedeutende Einzelbäume im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Erhaltung von unentbehrlichen Beständen und Einzelbäumen der Uralteichen

		• Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen im Gesamtgebiet • Markieren von Habitatbäumen: Markierung und Erhaltung von bekannten Brutbäumen • Dauerbeobachtung der bekannten Vorkommen
--	--	---

Für das SPA-Gebiet lassen sich die Arten in drei Cluster mit ähnlichen Ansprüchen bzw. einzelne Leitarten einteilen: **Spechte und Käuze** (stellv. für höhlenbewohnende Arten), **Neuntöter** (stellv. für Sukzessionsstadien und Waldrandbereiche) und **Schwarzstorch** (stellv. für horstbauende Arten).

Für die Gruppe Spechte und Käuze ist die **Leitart Mittelspecht** von besonderer Bedeutung. Es wurden folgende Planungsgrundsätze innerhalb der **Mittelspecht-Erhaltungsmaßnahmenfläche** verfolgt, um den Erhaltungszustand der Art zu gewährleisten:

- Erhalt bzw. langfristige Nutzung alter Buchen- und Eichenbestände (d. h. geringe Nutzungsquoten)
- Weiterführung der Eichennachzucht.
- In Verjüngungsnutzungen Übernahme der Alt-Eichen in die Nachfolgebestockung (VZ aus Altbestand).
- Planung der Nadelholzverjüngungsziele erfolgten grundsätzlich nicht über den Nadelholzanteilen der Oberschicht der letzten Forsteinrichtung.
- Grundsätzlich keine über die Fläche verteilte gruppenweise Einbringung von „dunklem“ Nadelholz in Mittelspecht-Maßnahmenflächen, um daraus resultierende negative Randeffekte für die Arten zu verhindern. Ein Ersatz bereits vorhandener Nadelholzflächen ist dagegen unkritisch.
- Der Schutz der Höhlenbäume erfolgt über das BaySF-Naturschutzkonzept und liegt in der operativen Zuständigkeit des Forstbetriebs. Altholzinseln sowie Spechtbaumzentren wurden auskartiert.
- Verdichtungen von Höhlenbäumen wurden als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität ausgewiesen.

Im Managementplan ist auf Forstbetriebsfläche ein unentbehrlicher Einzelbestand für die Arten Grau- und Mittelspecht sowie die Hohltaube ausgewiesen. Dieser setzt sich aus einer Naturwaldfläche, einer Eichenüberführung und einer dazwischenliegenden Laub-/NadelholzH-Alt-

durchforstung zusammen. Die Bestände wurden im Rahmen der FE nutzungsartengemäß beplant, bei gleichzeitigem besonderem Fokus auf den Eichenerhalt.

Für die Artengruppe **Neuntöter** wurde keine explizite Planung der Waldrandgestaltung durch die Forsteinrichtung vorgenommen. Auch die Offenlandflächen/ SPE in den Talgründen werden nicht durch die FE beplant. Das Management von Waldrändern und Offenlandflächen ist Teil des regionalen Naturschutzkonzepts des Forstbetriebs Heigenbrücken.

Das Cluster **Schwarzstorch** wurde durch die Forsteinrichtung insofern berücksichtigt, indem Artvorkommen im Begangsbeleg erwähnt wurden und auf Horstschutz zonen hingewiesen wurde.



Abbildung 2: Mittelspecht, bedeutendes Schutzgut im SPA „Spessart“ (Bildautor: A. Ebert)